

**Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO2-Minderungsprogramms“  
des Marktes Wendelstein - als **freiwillige Leistung**  
6) Errichtung von Batteriespeichern**

Zur Prüfung, ob eine Förderung erfolgen kann, ist die Abgabe dieses Antrags einschließlich der benötigten Nachweise notwendig.

<b>1. Antragsteller:</b>	
Name, Vorname	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
Gemeinnützige Organisation	E-Mail-Adresse
<input type="checkbox"/> Ich bin Mieter	<input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer

<b>2. Angaben zum bestehenden Gebäude:</b>
Straße, Hausnummer

<b>3. Anlagendaten:</b> (bitte geben Sie die Bezeichnung des Batteriespeichers und die Größe an)

<b>4. Beigefügte Unterlagen (bitte markieren)</b>
Angebot/Rechnung der ausführenden Firma und Inbetriebnahmeprotokoll des Anlagenerrichters <input type="checkbox"/>
Zustimmung des Eigentümers (nur bei Mietern erforderlich) <input type="checkbox"/>

<b>5. Auszahlung der Förderung</b>	
Kontoinhaber:	Kreditinstitut:
BIC:	IBAN:

**Allgemeine Hinweise:**  
Eine Förderung für zurückliegende Maßnahmen kann maximal für das vorangegangene Jahr gewährt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Zuschussempfänger verpflichtet sich, seinen Strom für weitere 5 Jahre ab Förderzusage bei den Gemeindewerken Wendelstein zu beziehen. Bei einem vorzeitigen Versorgerwechsel ist der Zuschussbetrag anteilig zurück zu zahlen. Ein Objekt kann nur einmal gefördert werden. Das bedeutet, dass sowohl die Aufteilung auf mehrere Personen, als auch die stufenweise Erweiterung des Speichers nicht zu einer mehrfach Inanspruchnahme der Förderung führt. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Wendelstein zurückgefordert werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt der Nachweise können Sie per Mail an [christine.halbritter@wendelstein.de](mailto:christine.halbritter@wendelstein.de), per Fax 09129/ 401208 -194 oder per Post an den Markt Wendelstein, Schwabacher Str. 8, 90530 Wendelstein übermitteln.